

Text der Bekanntmachung in der RZ am 15.10.2024:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 14.05.2024 den Entwurf zum **Bebauungsplan Nr. 65a „Quartiersentwicklung Rauental/Goldgrube, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd - Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg“** und dessen Veröffentlichung beschlossen.

- Orientierungsskizze BPlan Nr. 65a, Teilbereich Süd -

Der Entwurf wird in der Zeit vom **18.10.2024 bis einschließlich 20.11.2024** auf der Internetseite der Stadt Koblenz www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht und kann zudem über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz -Bauberatungszentrum-, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@stadt.koblenz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz (Fax-Nr. 0261/129 3300) abgegeben werden. Die während der Veröffentlichungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zum Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dem Bebauungsplanentwurf ist ein Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung beigefügt. Dieser enthält eine Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen (Bestandsbewertung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung (Nullvariante) und bei Durchführung der Planung) mit Informationen zu den Schutzgütern Klima/Luft (Klima), Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser), Boden (Geologie und Boden), Pflanzen und Tiere, Mensch und Landschaft (Landschaftsbild und Erholung), Mensch (Lärmemissionen und -immissionen), Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Weiterhin liegen umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (tlw. in Form von Fachgutachten) zu folgenden Themenblöcken vor:

zum Schutzgut Klima/Luft: Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion

zum Schutzgut Wasser und Boden: Umgang mit Niederschlagswasser (Starkregen), Abwasser, Altablagerungen/Altlasten (ehem. Bahnbetriebswerk Koblenz-Moselweiß)

zum Schutzgut Pflanzen und Tiere: Fachbeitrag Artenschutz (Mauereidechse, Avifauna)

zum Schutzgut Mensch: Schall (Liefer-, Kunden- und Schienenverkehr), Wohn- und Arbeitsverhältnisse

zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Rahmenbereich der UNESCO Welterbestätte Oberes Mittelrheintal

Ansprechpartner: Herr Werner, Tel. 0261/ 129-3189.

Koblenz, 10.10.2024

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de